

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 24.06.2014

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt-Bischleben-Stedten
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Queck
Schriftführerin:	Frau Kausch

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.05.2014	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 4, Ortsteilverfassung: Sa- nierung und Ersatzbeschaffung Küchenzeile Bürgerhaus	1292/14
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

- 7. Beteiligung des Ortsteilrates
- 7.1. Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke (VO WSG Erfurt) - Anhörung
- 8. Ortsteilbezogene Themen
- 8.1. Wahl zweier Stellvertreter der Ortsteilbürgermeisters
- 9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Zur Erläuterung des TOP 7.1 begrüßt er vom Umwelt- und Naturschutzamt die Abteilungsleiterin SG Wasser / Boden.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung:
Konkretisierung TOP 5.1: Aufnahme der DS 1292/14 - Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Ersatzbeschaffung Küchenzeile für Bürgerhaus - .
Der Ortsteilrat erklärt sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden. (9 Ja-Stimmen)

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.05.2014

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt

Ja 5; Nein 0; Enthaltung 4; Befangen 0;

4. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, liegt kein Beratungsbedarf vor.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 4, Ortsteilverfassung: Sanierung und Ersatzbeschaffung Küchenzeile Bürgerhaus 1292/14

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache.

Die zur Erstaussstattung gehörende Küche ist sehr verschlissen. Eine Reparatur lohnt nicht, deshalb ist eine Ersatzbeschaffung über die Tischler des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (A 23) angestrebt. Ein Kostenvoranschlag liegt vor, deshalb wird von der Einholung anderer Kostenvoranschläge abgesehen.

Es wird angeregt, den ebenfalls in die Jahre gekommenen Gasherd durch ein Elektrogerät zu ersetzen. Da die Kindern und Jugendlichen während der Freizeitbetreuung den Herd auch nutzen, könnte so ein Sicherheitsrisiko ausgeschaltet werden. Dazu ist aber die Verlegung einer stärkeren Elektro-Zuleitung mit Einbau neuer Sicherungen nötig. Diesbezüglich wird sich der Ortsteilbürgermeister mit dem Amt 23 in Verbindung setzen. Es ist zu klären, ob das Fachamt dieser Maßnahme zustimmt, wann die neue Zuleitungsverlegung erfolgt und wer die Kosten dafür trägt.

Wenn Elektro-Fachleute vor Ort sind, soll bei dieser Gelegenheit gleich geprüft werden, ob für den Bürgergarten eine Außenbeleuchtung installiert werden kann. Vorgeschlagen wird eine Befestigung außen an der Hauswand, um Mastsetzungen und damit verbundene Grabungen zu vermeiden. Die Finanzierung dafür ist aus § 4 der Ortsteilverfassung vorgesehen.

Da der Ortsteilbürgermeister als langjähriger Jugendhausbetreuer die Örtlichkeiten bestens kennt, wird er beide Aufgaben übernehmen.

Der DS 1292/14 wird einstimmig zugestimmt.

BESCHLUSS:

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden 2.000,00 EUR aus § 4 der Ortsteilverfassung für die Sanierung der Küche und Ersatzbeschaffung einer neuen Küchenzeile im Jugend- und Bürgerhaus Bischleben zur Verfügung gestellt.

beschlossen

Ja 9; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0:

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

7.1. Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen

der Erfurter Wasserwerke (VO WSG Erfurt) - Anhörung

Die Abteilungsleiterin des Umwelt- und Naturschutzamtes (UNA), Sachgebiet Wasser / Boden erhält das Wort und erläutert Sinn und Zweck der Verordnung. Sie führt aus: Seit den 60-er Jahren befindet sich Bischleben in der Trinkwasserschutzzone (TWSZ). Dieses Recht aus DDR-Zeiten besteht fort, aber diese bisherigen Regelungen entsprechen nicht dem bundesdeutschen Recht, welches umfangreicher gefasst ist. Die Thüringer Wasserversorgungs GmbH (ThüWa) als Auftraggeber der neuen Verordnung nutzt hiermit ihr Anrecht auf die Rechtsanpassung.

Ein im Vorfeld der Verordnung in Auftrag gegebenes hydrogeologisches Gutachten, das von der Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Jena geprüft und bestätigt wurde, führte auch zu Änderungen in Bischleben.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung des Landesverwaltungsamtes Weimar über die Neufestsetzung der TWSZ am 18.03.2014 wurden die betroffenen Ortsteilbürgermeister allgemein über diese Thematik in Kenntnis gesetzt. Da aber kein Kartenmaterial für die jeweiligen Ortsteile vorlag, waren keine expliziten Änderungen ersichtlich. Das zugesagte Kartenmaterial für jeden Ortsteil in einem kleinen, übersichtlichen Maßstab wurde trotz mehrfacher Nachfrage nicht vom Landesverwaltungsamt ausgereicht. Stattdessen erfolgte die Anzeige zur Veröffentlichung des Entwurfes der Verordnung im Amtsblatt der Stadt Erfurt im Mai. (Auslegungsfrist vom 02.06.2014 bis 01.07.2014)

Ab Anfang Juni stand der Verordnungsentwurf den Ortsteilbürgermeistern zur Verfügung, am 14.06.2014 war bereits der 1. Abgabetermin für eine Stellungnahme durch die Ortsteilbürgermeister. Da aber noch keine Ortsteilratsitzungen nach der Neuwahl stattfanden, wurde der Abgabetermin für eine erneute Stellungnahme der Ortsteile auf den 30.06.2014 festgesetzt. Die Frist für private Einsprüche betroffener Bürger endet am 15.07.2014.

Zu den Inhalten:

TWSZ II:

Hier sind alle Eventualitäten, teilweise sehr regressiv, niedergeschrieben. Die Anzahl der Verbote wurde drastisch erhöht, Ausnahmen sind sehr begrenzt möglich und bleiben daher "Ausnahmen" (Antragstellung und Bewilligung nötig).

U. a. ist verboten:

- Neubau von Einfamilienhäusern
- Heizmedium Öl, nur Bestand und dann sehr eingeschränkt, mit Auflagen
- Nutzungsänderung von Gebäuden
- Brunnenbohrungen
- Verlegung von Kollektoren für Erdwärmeheizung
- Versickerung von Klär-, Oberflächen- und Regenwässern
- Tierhaltung (größere Bestände), Kleintierhaltung mit Einschränkungen
- Weidenutzung bei Zerstörung der Grasnarbe
- Übergangsfristen zur Umrüstung bestehender Anlagen
- Firmen, die mit wassergefährdenden Stoffen arbeiten
- Waschen / Reparieren von Autos u. v. a. m.

TWSZ III:

- Errichtung / Erweiterung baulicher Anlagen mit Abwasseranfall
- Brunnenbohrungen
- analog TWSZ II, auch in der TWSZ III wurden die Auflagen/Sanktionen und Verbote stark erweitert

Vom Ortsteilrat wird u. a. angefragt nach:

- Fortbestehen Kleingärten rings um Bischleben
- Nutzung aufblasbarer Pools (Chlorzusatz), z. B. Wohngebiet Am Kirchberg
- noch mögliche baulichen Erweiterungen in Bischleben
- Fortbestand der angesiedelten Firmen im Bereich ehemaliger Feuerungsanlagenbau Am Laitrand (Industriebranche)
- Umarbeitung Straßenentwässerung, Terminstellung, Kosten
- Anschluss Kleinkläranlagen an Abwassersammler in der TWSZ II

Die Vertreterin beantwortet alle Anfragen so weit wie möglich, betont aber, dass auch dem Fachamt nicht möglich war, alle Auflagen und Änderungen in der kürze der Zeit zu erschließen. Zudem liegt hier ein Entwurf, aber noch nicht die genehmigte Verordnung offen.

Der Ortsteilrat Bischleben – Stedten gibt nachfolgende Stellungnahme ab:

Die Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke (VO WSG Erfurt) - Anhörung- wird in der vorliegenden Form abgelehnt.

Begründung:

- Die geplanten Einschränkungen bezüglich Erweiterungs- und Baugebietsflächen sind nicht akzeptabel.
- Die festgelegten Fristen sind zu kurz für die umfangreichen Änderungen und deren Umsetzung.
- Übergangslösungen sind anzubieten und zeitlich so zu gestalten, dass es sowohl der Kommune, als auch dem Bürger möglich ist, die geforderten Auflagen sukzessive zu erfüllen.
- Zudem fehlen Investitionsschutzangaben.
- Die Verhältnismäßigkeit überhaupt wird in Frage gestellt.
- Unzumutbaren Härten – sowohl für Bürger, als auch Kommune – stehen keine angemessenen Entschädigungsregelungen gegenüber.
- Es wird angezweifelt, ob diese einer "Enteignung" gleichzusetzende Reglementierung überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbar ist!
- Die Verschiebung der Grenzen der Schutzzonen wird generell abgelehnt, da hierfür kein triftiger Grund erkennbar ist und auch dies zu unzumutbaren Härten für die betroffenen Anwohner/Gartenbesitzer führt.
- Die Abstände der durchzuführenden Dichtigkeitsprüfung bestehender abflussloser Gruben sind aus Sicht des Ortsteilrates zu kurz und werden in Abständen von 15 Jahren als völlig ausreichend angesehen.

- Das Verbot der Ablagerung von Räumschnee wird als vollkommen realitätsfremd angesehen. Es gibt keine geeigneten Transportmittel und keine Flächen, an denen der Schnee deponiert werden kann.
- Das Verbot der Versickerung von Oberflächen und Regenwasser ist insbesondere in den Regionen ohne Abwasserkanalanschluss nicht einzuhalten und würde zu unzumutbaren Kostensteigerungen führen, in denen der Abtransport des Inhalts abflussloser Gruben zu exorbitanten Preisen erfolgt. Andere Auffangmöglichkeiten sind in diesen Gebieten nicht vorhanden.

8. Ortsteilbezogene Themen

8.1. Wahl zweier Stellvertreter der Ortsteilbürgermeisters

Der Ortsteilbürgermeister bittet um Vorschläge für die Wahl zum 1. und 2. Stellvertreter. Für beide Funktionen wird je ein Ortsteilratsmitglied vorgeschlagen und jeweils auf die vorbereiteten Stimmzettel geschrieben.

Frau Gehret möchte aus dienstlichen und daher Zeitgründen die Funktion des II. Stellvertreters bekleiden.

In zwei geheimen Wahlgängen werden die beiden Stellvertreter gewählt. Jeder Ortsteilrat hat je Wahlgang eine Stimme.

Gewählt sind:

- **1. stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin Bischleben - Stedten:**
Frau Kerstin Gleinig (8 Ja-Stimmen; 0 ungültige Stimme; 1 Enthaltung) und
- **2. stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin Bischleben - Stedten:**
Nicole Gehret (8 Ja-Stimmen; 0 ungültige Stimmen; 1 Enthaltung)

Beide nehmen die Wahl an; der Ortsteilbürgermeister gratuliert dazu ganz herzlich.

9. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Es besteht über die Kulturdirektion die Möglichkeit, drei Weihnachts-Verkaufsbuden zur Nachnutzung zu beantragen.

- über erteilte Baugenehmigungen

Vom Ortsteilrat wird angeregt:

- Freifläche Bürgerhaus: Hier soll – analog Bürgergarten Möbisburg – eine ständige Dauer-Pflege über das Garten- und Friedhofsamt erfolgen.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, eine Grundpflege der kleinen Freifläche vor dem Bürgerhaus, einschließlich Bürgergarten, vor dem Ortsjubiläum (18. bis 20.07.2014) zu veranlassen. Bei beiden benannten, kommunalen Flächen handelt es sich um hoheitliche Aufgabe der Stadt Erfurt; die Pflege dieser Flächen kann auch an andere Firmen übertragen werden (z. B. Christopheruswerk).

- Dem Garten- und Friedhofsamt ist anzuzeigen: Die Fläche vor dem Bürgerhaus soll neu gestaltet werden. Der Efeu ist zu entfernen und die kleine Fläche neu zu bepflanzen.

- Für den Außenbereich am Bürgerhaus sollten aus § 4 der Ortsteilverfassung noch Sitzmöbel und / oder eine Waldschänke angeschafft werden.

Weitere Vorschläge:

- neue Gardinen für das Bürgerhaus
- Neugestaltung des Eingangsbereiches, u. a. auch barrierefrei

Im Amt 23 ist anzuzeigen, dass Putz und Farbe am Jugend- und Bürgerhaus abblättern.

Weiterhin fragt der Ortsteilrat nach dem Stand Anbau an das Bürgerhaus.

Liegen Pläne vor, oder existiert nur eine Kostenschätzung? Eine Überdachung der Freifläche Anbau wäre optimal bzw. zumindest eine Teilverglasung.

Wie sieht dann das Nutzungskonzept bezüglich des Saales durch das Jugendamt aus? (Über eine Nutzungsänderung mit dem Jugendamt sollte auch nachgedacht werden.)

Es wird angezeigt, dass der Weg In der Linde zur Uferstraße (Treppenaufgang) total zugewachsen ist. Hier ist dringlich Abhilfe zu schaffen!

gez. Queck
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch
Schriftführerin